

MITTEILUNG

Die 57. Sitzung
des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport
(Sozialausschuss)
findet am Mittwoch, 10. Januar 2024, um 15:30 Uhr,
in Schwerin, Schloss, Plenarsaal
als **Präsenz- und Videokonferenz** statt.

EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Öffentliche Anhörung

zum Gesetzentwurf der Landesregierung
**Entwurf eines Gesetzes zur Jugendbeteiligung und Integration von Menschen
mit Einwanderungsgeschichte sowie zur Änderung anderer Gesetze
(Jugendbeteiligungs- und Vielfaltsgesetz – JVG M-V)**
- Drucksache 8/2714 -

Sozialausschuss	(f)
Innenausschuss	(m)
Finanzausschuss	(m)
Wirtschaftsausschuss	(m)
Bildungsausschuss	(m)

hierzu: A Drs. 8/517

Katy Hoffmeister
Vorsitzende

Anlage
Fragen- und Sachverständigenkatalog

Sachverständigenkatalog

zur Anhörung des Sozialausschusses am 10. Januar 2024

Beratung des Gesetzentwurfes der Landesregierung

„Entwurf eines Gesetzes zur Jugendbeteiligung und Integration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte sowie zur Änderung anderer Gesetze (Jugendbeteiligungs- und Vielfaltsgesetz – JVG M-V)“

- Drucksache 8/2714 -

Anzuhörende:

1. **Theo Hadrath,**
Sportjugend M-V
2. **Andreas Bluhm,**
Landessportbund M-V
3. **Dörte Heinrich,**
Jugendamt Landkreis Vorpommern-Rügen, nichtparlamentarisches Mitglied der Enquete-Kommission „Jung sein in M-V“
4. **Dr. Ina Bösefeldt,**
Landesjugendring M-V, nichtparlamentarisches Mitglied der Enquete-Kommission „Jung sein in M-V“
5. **Susanne Braun,**
Bildungsstätte Schabernack e. V.
6. **Maren Jakobi,**
Integrationsbeauftragte der Stadt Schwerin
7. **Prof. Dr. Thomas Markert,**
Hochschule Neubrandenburg
8. **Anja Schießer,**
SELBSTHILFE M-V
9. **Dr. Cornelia Schu,**
Sachverständigenrat für Integration und Migration gGmbH
10. **Heidi Schulze,**
Arbeitsstelle Eigenständige Jugendpolitik

11. **Tim Stegemann,**
Deutsches Kinderhilfswerk
12. **Bernd Tünker,**
LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
13. **Matthias Köpp,**
Landkreistag M-V
14. **Andreas Wellmann,**
Städte- und Gemeindetag M-V
15. **Bernd Rosenheinrich,**
Landessenorenbeirat M-V

Fragenkatalog

zur Anhörung des Sozialausschusses am 10. Januar 2024

Beratung des Gesetzentwurfes der Landesregierung

„Entwurf eines Gesetzes zur Jugendbeteiligung und Integration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte sowie zur Änderung anderer Gesetze (Jugendbeteiligungs- und Vielfaltsgesetz – JVG M-V)“

- Drucksache 8/2714 -

1. Wie bewerten Sie grundsätzlich den vorliegenden Gesetzentwurf?
2. Wo gibt es Ihrerseits Kritikpunkte?
3. Gibt es fachliche Aspekte, die aus Ihrer Sicht im Gesetzentwurf fehlen oder unterrepräsentiert sind?
4. Welche weiteren Hinweise, Anregungen und Vorschläge haben Sie zu dem vorliegenden Gesetzentwurf?
5. Wie bewerten Sie den Gesetzentwurf und welche Änderungsvorschläge würden Sie mit welcher Begründung unterbreiten?
6. Wie bewerten Sie die Auswirkungen der geplanten gesetzlichen Anpassungen des vorliegenden Gesetzentwurfes auf die Kinder- und Jugendbeteiligung?
7. Welche Herausforderungen sehen Sie bei der Kinder- und Jugendbeteiligung in Mecklenburg-Vorpommern generell?
8. Stärkt der Gesetzentwurf aus Ihrer Sicht die Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund?
9. Wie bewerten Sie den vorliegenden Gesetzentwurf hinsichtlich der Umsetzung von Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention?
10. Wie bewerten Sie den vorliegenden Gesetzentwurf hinsichtlich der Umsetzung der Qualitätskriterien des BMFSFJ?
11. Welche Chancen und welche Herausforderungen sehen Sie in der Umsetzung des Gesetzentwurfes hinsichtlich der Qualität und des Erfolges der politischen Beteiligung junger Menschen und wie kann diese Ihres Erachtens bestmöglich erreicht werden?
12. Halten Sie die im Gesetzentwurf vorliegenden, unverbindlichen „Soll-Regelungen“ zur Beteiligung und Mitwirkung für Kinder und Jugendliche für ausreichend oder denken Sie verbindliche „Muss-Regelungen“ sind vorteilhafter?

13. Wie bewerten Sie die Möglichkeit im kommenden Gesetz für die Städte und Gemeinden, mit einer „Soll-Regelung“ zu arbeiten, diese aber im Sinne einer erhöhten Verbindlichkeit der Beteiligungsrechte um das Recht zu ergänzen, dass Kinder und Jugendliche zum Zwecke ihrer Beteiligung und Mitwirkung einen Antrag auf Einrichtung eines Kinder- und Jugendbeteiligungsgremiums an ihre Gemeinde richten können, dem dann auch gefolgt werden muss (die jeweilige Anzahl könnte nach Einwohnerzahl der Gemeinde gestaffelt werden)?
14. Wie bewerten Sie eine Verzahnung der kommunalen Jugendbeteiligung über ein fakultatives Projekt im Sozialkunde-Unterricht an allgemeinbildenden Schulen, um so junge Menschen jeder Gemeinde zumindest einmal in ihrer Schullaufzeit praktisch an politische Prozesse heranzuführen?
15. Welche Erfahrungen gibt es aus anderen Bundesländern im Hinblick auf Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetze sowie Integrationsgesetze?
16. Inwieweit hat der vorliegende Gesetzentwurf Auswirkungen auf das Konnexitätsprinzip?
17. Welche personellen, organisatorischen und finanziellen Mehraufwendungen wären mit Inkrafttreten des vorliegenden Gesetzes für die kommunale Ebene verbunden?
18. Inwieweit ist ein Inkrafttreten des vorliegenden Gesetzes möglich, ohne entsprechende Änderung der Kommunalverfassung?
19. Wie kann der Jugendschutz, beispielsweise mit Blick auf Sitzungszeiten und -dauer der Kommunalvertretungen, gewährleistet werden?
20. Inwieweit schließt der Gesetzentwurf zur Kinder- und Jugendbeteiligung auch volljährige Personen bis zum 27. Lebensjahr ein? Welche Schwierigkeiten können sich daraus ergeben?